BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (Satzung) "Tünfenbrunner Flur" in der Stadt Ottweiler, Kreis Neunkirchen

Den Beschluß zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz faßte der Stadtrat am

Den Bebauungsplan arbeitete das Stadtbauamt aus.

1. Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung: siehe Plan

2. Lagerfläche: siehe Plan

Planzeichenerklärung:

Geltungsbereich

Grünflächen

Lager- und Stellfläche

Wasserfläche

Bäume zu pflanzen

OFFENLEGUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 21. 2. 1983 bis 21. 3. 1983 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG vom Stadtrat am 23. 6. 1983 als Satzung beschlossen.

Ottweiler 9. 8. 1983

Der Bürgermeister
i.V.
(Leinenweber) - Erster Beigeordneter

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
D/6-65 16/83 Dr/Bc

Saarbrücken, 3.10.1983

(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 14. Okt. 1983 öffentlich bekanntgemacht.

Ottweiler, 14. Okt. 1983

Der Bürgermeister:

(Burger)